



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 28. November 2022

# **Gemeindeversammlung**

**vom**

**Montag, 28. November 2022, 20.00 Uhr,**

**im Dorfzentrum Winkel**

**Breitisaal**



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 28. November 2022

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Winkel sind mittels Inserat und durch Broschüre auf heute 20.00 Uhr in den Breitisaal des Dorfzentrums Winkel zur Behandlung der folgenden Geschäfte eingeladen worden:

1. **Budget 2023 des politischen Gemeindegutes und Festsetzung des Steuerfusses**
2. **Bauabrechnung über den Erwerb und Umbau des ehemaligen Postgebäudes an der Seebnerstrasse 19 zur Nutzung als Gemeindeverwaltung**

Die Akten der zu behandelnden Geschäfte sowie das Stimmregister lagen während der gesetzlichen Frist in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

-----



## PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 28. November 2022

- Datum:** Montag, 28. November 2022
- Ort:** Breitisaal, Dorfzentrum Breiti, Winkel
- Zeit:** 20.00 - 20.50 Uhr
- Vorsitz:** Gemeindepräsident Marcel Nötzli
- Protokoll:** Gemeindeschreiber Daniel Lehmann
- Stimmregister:** Das Stimmregister befindet sich im Versammlungslokal und kann beim Gemeindeschreiber eingesehen werden. Es weist 3'359 Stimmberechtigte aus.
- Stimmenzähler:** Marcel Bellante  
Alex Egger
- Anwesend:** 63 Stimmberechtigte (Zirka fünf Minuten nach Versammlungsbeginn hat noch eine Person den Breitisaal betreten, was vom Stimmenzähler Alex Egger nachträglich gemeldet wurde. Ab diesem Zeitpunkt waren 64 Stimmberechtigte anwesend.)
- Nichtstimmberichtigte:** Nichtstimmberichtigte haben ausserhalb der Versammlung Platz genommen. Am Tisch der Vorsteherschaft ist Gemeindeschreiber Daniel Lehmann in Winkel nicht stimmberichtig. Ebenso ist am Pressetisch Daniela Schenker, Pressevertreterin „Zürcher Unterländer“, nicht stimmberichtig.
- Stimmrecht:** Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten.



## PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 28. November 2022

Gemeindepräsident Marcel Nötzli begrüsst die Stimmberechtigten zur heutigen Gemeindeversammlung. Er eröffnet die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Winkel nach den Vorschriften des Gemeindegesetzes und stellt fest, dass ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorgaben eingeladen wurde und die Akten innert der gesetzlichen Frist auf der Gemeindekanzlei aufgelegt haben.

### Wahl der Stimmenzähler

Aus der Versammlung werden als Stimmenzähler vorgeschlagen und gewählt:

**Marcel Bellante, Dorfstrasse 1, 8185 Winkel**

**Alex Egger, Büelrebenstrasse 8, 8185 Winkel**

### Stimmrecht

Nichtstimmberechtigte haben, soweit bekannt, ausserhalb der Versammlung Platz genommen. Auf Anfrage des Vorsitzenden wird das Stimmrecht von niemandem bestritten. Gemeindeschreiber Daniel Lehmann sowie Daniela Schenker sind in der Gemeinde Winkel nicht stimmberechtigt.

### Geschäftsbehandlung

Dem Gemeinderat ist eine Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht worden. Die Anfrage wird im Anschluss an die traktandierten Geschäfte beantwortet.

Auf Anfrage des Vorsitzenden werden keine Anträge auf Änderung der vorgesehenen Geschäftsbehandlung gestellt.



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 28. November 2022

**1. Budget 2023 des politischen Gemeindegutes und Festsetzung des Steuerfusses**

**Antrag**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:

**1. Das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Winkel wird wie folgt genehmigt:**

**ERFOLGSRECHNUNG**

Aufwand	Fr. 26'443'600.--
Ertrag	<u>Fr. 25'673'700.--</u>

Aufwandüberschuss	<u>Fr. 769'900.--</u>
-------------------	-----------------------

**INVESTITIONSRECHNUNG VERWALTUNGSVERMÖGEN**

Ausgaben	Fr. 2'647'400.--
Einnahmen	<u>Fr. 600'000.--</u>

Nettoinvestitionen	<u>Fr. 2'047'400.--</u>
--------------------	-------------------------

**INVESTITIONSRECHNUNG FINANZVERMÖGEN**

Ausgaben	Fr. --
Einnahmen	<u>Fr. --</u>

Nettoinvestitionen	<u>Fr. --</u>
--------------------	---------------

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 769'900.-- ist zulasten des Eigenkapitals abzubuchen.

- 2. Der Steuerfuss des politischen Gemeindegutes für das Jahr 2023 wird auf 58 % des mutmasslichen einfachen Staatssteuerertrages von 24.5 Mio. Franken festgesetzt.**



## PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 28. November 2022

### **Beleuchtender Bericht**

#### **Überblick**

Das Budget 2023 weist im Vergleich zum konsolidierten Budget 2022 einen um Fr. 591'700.-- tieferen Aufwandüberschuss aus. Die höheren Grundstückgewinnsteuereinnahmen (Fr. 400'000.--) und der erstmals budgetierte Beitrag aus dem Strassenfonds von Fr. 303'500.-- wirken sich positiv auf das Ergebnis aus. Die Nettoinvestitionen liegen Fr. 2'450'000.-- unter dem Vorjahresbudget. Die Sanierung des Schulhauses Grossacher sowie das Grossprojekt Sanierung Dorfstrasse sind abgeschlossen und die Investitionen bewegen sich wieder in der Höhe der Vorjahre.

#### **Erfolgsrechnung**

Der budgetierte Aufwandüberschuss beträgt Fr. 769'900.--. Die Auswirkungen des Konfliktes in der Ukraine und die Preissteigerungen wegen den Störungen in den globalen Lieferketten sind, soweit bekannt und abschätzbar, ebenfalls berücksichtigt. Der maximal zulässige Aufwandüberschuss gemäss § 92 Abs. 2 und 3 des Gemeindegesetzes wird eingehalten.

Der Bereich Finanzen weist im Vergleich mit dem Budget 2022 netto einen um Fr. 1'357'200.-- höheren Ertrag aus. Die ordentlichen Steuern werden aufgrund der aktuellen Hochrechnungen etwas tiefer erwartet als im Vorjahresbudget. Während die Steuerkraft des Kantonalen Mittels steigt, ist die Steuerkraft der Gemeinde Winkel leicht rückläufig. Dies verringert den zu leistenden Beitrag an den Ressourcenausgleich. Trotz der in den letzten Monaten angestiegenen langfristigen Hypothekarzinsen wird immer noch von einem erhöhten Preisniveau der zum Verkauf stehenden Immobilien gerechnet. Dies führt zu höher erwarteten Grundstückgewinnsteuern von Fr. 2'200'000.-- (Vorjahr Fr. 1'800'000.--).

Bei der Gesundheit werden voraussichtlich höhere Kosten anfallen. Der markante Anstieg wird bei der stationären Pflege (Fr. 399'400.--) erwartet, bei der ambulanten Pflege sind Fr. 59'000.-- höhere Ausgaben budgetiert. Die Aufwendungen für die wirtschaftliche Hilfe werden um Fr. 96'100.-- tiefer erwartet. Aufgrund der aktuellen Hochrechnungen wurden die Ergänzungsleistungen praktisch unverändert zum Vorjahresbudget eingesetzt. Die Entwicklung dieser Bereiche ist schwer abzuschätzen und kann sich rasch ändern. Der allgemeine Trend ist derzeit steigend.



## PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 28. November 2022

Die allgemeine Verwaltung verzeichnet Mehrausgaben von Fr. 296'300.--, dies ist auf den höheren Personalbedarf und den höheren Liegenschaftenunterhalt zurückzuführen. Die 27-jährigen Fenster im Breitisaal müssen ersetzt werden.

Die Kostensteigerung im Bereich öffentliche Ordnung und Sicherheit von Fr. 116'000.-- ist auf höhere Personalkosten, höhere Beiträge an die KESB und auf Unterhaltskosten im Schützenhaus zurückzuführen.

Die budgetierten Kosten in der Schule sind im Verhältnis zum Gesamtaufwand nur geringfügig angestiegen (Fr. 229'500.--), dies entspricht rund 3,2 %. Ein grosser Teil der Mehrkosten fällt im Liegenschaftsbereich an. Der Ersatz der undichten Fenster in der Turnhalle und die neue Schliessanlage sind der Grund dafür. Die Personalkosten im Kindergartenbereich fallen aufgrund einer Verordnungsänderung (Entscheid durch den Kantonsrat) leicht höher aus. Die IT-Kosten (Unterhalt und Abschreibung) der Primarschule konnten mit einem Wechsel zu einem anderen Anbieter gesenkt werden. Die übrigen Kosten bewegen sich im Rahmen des Vorjahresbudgets.

Das Strassenwesen verzeichnet netto geringere Kosten von Fr. 224'100.-- aufgrund des neuen kantonalen Beitrages aus dem Strassenfonds von Fr. 303'500.--.

Die Umsätze der Eigenwirtschaftsbetriebe Wasser und Abwasser bewegen sich im Rahmen des Vorjahresbudgets. Der Abfallbereich verzeichnet seit zwei Jahren eine Kostensteigerung bei der Kartonabfuhr durch die stark gestiegene Kartonmenge, welche konstant hoch bleibt. Dieser Umstand führt dazu, dass sich das vorhandene Vermögen stärker als gewollt verringert. Damit kein Bilanzfehlbetrag im Eigenwirtschaftsbetrieb Abfall eintritt, muss mit einer baldigen Erhöhung der Grundgebühr Abfall gerechnet werden.

Im Bereich Volkswirtschaft, dazu gehören Forst, Landwirtschaft und Banken sowie Versicherungen, bewegen sich die Aufwände und Erträge im Rahmen der Vorjahre.

### **Investitionsrechnung**

Die Investitionsrechnung 2023 weist bei Gesamtausgaben von Fr. 2'647'400.-- und Gesamteinnahmen von Fr. 600'000.-- (Anschlussgebühren Wasser und Abwasser) Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 2'047'400.-- aus. Dies entspricht dem Durchschnitt der vergangenen Jahre. Im Finanzvermögen sind keine Investitionen geplant.

Die folgende Aufstellung zeigt alle budgetierten Ausgaben der Investitionsrechnung:



## PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 28. November 2022

### VERWALTUNGSVERMÖGEN im steuerfinanzierten Bereich:

Umgebungsgestaltung Dorfzentrum (Zentrumsplanung)	Fr.	50'000.--
Umbau/Sanierung Büro Finanzen/Steuern	Fr.	100'000.--
Sicherheitszweckverband, Darlehen	Fr.	25'000.--
Elektronische Wandtafeln Grossacher B	Fr.	50'000.--
Ersatz Mobiliar Schulhaus Rüti	Fr.	120'000.--
Machbarkeitsstudie/Projektierung Schulraum 2028	Fr.	380'000.--
Erhöhung Dotationskapital KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit	Fr.	72'400.--
Sanierung Dorfstrasse	Fr.	260'000.--
Neubau Altrebenstr., Quartierplan Büelreben 2. Etappe (Projekt)	Fr.	25'000.--
Umgestaltung Seebnerstrasse (Vorprojekt und Projektierung)	Fr.	50'000.--
Sanierung alte Landstrasse (Projekt)	Fr.	30'000.--
Sanierung Wilenbachstrasse	Fr.	700'000.--
Ersatz Gemeindefahrzeug Werke	Fr.	75'000.--
Ausbau Bushaltstellen (Büelhof, HPS) Projekt	Fr.	40'000.--
Eindolung Seebnerstrasse	Fr.	10'000.--

### im gebührenfinanzierten Bereich:

Wasserleitung Dorfstrasse	Fr.	20'000.--
Wasserleitung Seebnerstrasse (Projekt)	Fr.	30'000.--
Neubau Pumpwerk Breiti (Projekt)	Fr.	60'000.--
Wasserleitung Wilenbachstrasse	Fr.	470'000.--
Wasserleitung Hell (Projekt)	Fr.	30'000.--
Kanalisation Wilenbachstrasse	Fr.	50'000.--

### Vermögenslage

Das zweckfreie Eigenkapital vermindert sich von Fr. 60'591'433 per Ende 2021 auf Fr. 59'229'833 per Ende 2022 und wird voraussichtlich auf Fr. 58'459'933 per Ende 2023 sinken.



## PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 28. November 2022

### Steuerfuss

Der Gesamtsteuerfuss setzt sich wie folgt zusammen:

Politische Gemeinde	58 %	Vorjahr 58 %
Sekundarschulgemeinde	<u>18 %</u>	Vorjahr 18 %
Total ohne Kirchensteuer	76 %	Vorjahr 76 %

### Ausblick

Die Politische Gemeinde Winkel weist nach wie vor eine solide finanzielle Substanz auf, weshalb der budgetierte Aufwandüberschuss von Fr. 769'900.-- verkraftet werden kann. Der Gemeinderat ist bestrebt, den Gesamtsteuerfuss (ohne Kirchensteuer) möglichst lange konstant zu halten, ohne sich zu verschulden.

Die finanziellen Auswirkungen der aktuellen Weltlage und die steigende Inflation sind nicht abschliessend quantifizierbar. Schwer abschätzbar sind die zukünftigen Kostenentwicklungen in den Bereichen Gesundheit und Soziale Sicherheit. Diese Aufgaben können durch die Gemeinde nicht beeinflusst werden, da sie aufgrund übergeordneter rechtlicher Vorgaben zu erfüllen sind. Zudem müssen die Infrastrukturanlagen laufend erneuert werden, was mit hohen Ausgaben und entsprechend hohen Abschreibungen verbunden ist.

Der Gemeinderat ist gewillt, die Aufgaben weiterhin möglichst effizient und kostengünstig zu erfüllen sowie neue Ausgaben jeweils mit grösster Sorgfalt zu beurteilen.



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 28. November 2022

**Steuerertrag und Steuerfuss**

	Budget 2023	Budget 2022
<b>Steuerertrag und Steuerfuss</b>		
<b>Steuerbedarf</b>		
Gesamtaufwand	26'443'600.00	28'221'600.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	11'463'700.00	11'780'000.00
<b>Zu deckender Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>-14'979'900.00</b>	<b>-16'441'600.00</b>
<b>Steuerertrag und Steuerfuss</b>		
<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %</b>	<b>24'600'000.00</b>	<b>26'000'000.00</b>
<b>Steuerfuss</b>	<b>68%</b>	<b>58%</b>
Zusammensetzung Steuerertrag:		
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	11'562'000.00	12'367'100.00
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	2'332'000.00	2'314'800.00
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	278'400.00	362'800.00
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	37'600.00	35'300.00
<b>Steuerertrag Rechnungsjahr</b>	<b>14'210'000.00</b>	<b>15'080'000.00</b>
<b>Steuerertrag Rechnungsjahr</b>	<b>14'210'000.00</b>	<b>15'080'000.00</b>
<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-769'900.00</b>	<b>-1'361'600.00</b>
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 28. November 2022

**Finanzierung**

	Gesamthaushalt Budget 2023	Allgemeiner Haushalt Budget 2023	Eigenwirtschaftsbetriebe Budget 2023
+ Ertragsüberschuss	0.00	0.00	-
- Aufwandsüberschuss	-769'900.00	-769'900.00	-
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	-	-	18'400.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	-	-	-170'200.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	1'642'100.00	1'462'800.00	179'300.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	18'400.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-179'000.00	-8'800.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>711'600.00</b>	<b>684'100.00</b>	<b>27'500.00</b>
1. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-2'047'400.00	-1'987'400.00	-60'000.00
<b>Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)</b>	<b>-1'335'800.00</b>	<b>-1'303'300.00</b>	<b>-32'500.00</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>35%</b>	<b>34%</b>	<b>46%</b>

**Selbstfinanzierung:** Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

**Selbstfinanzierungsgrad:** Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte  
 > 100 % Ideal  
 80 - 100 % gut bis vertretbar  
 50 - 80 % problematisch  
 < 50 % ungenügend



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 28. November 2022

**Erfolgsrechnung**

Gestauter Erfolgsausweis	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
30 Personalaufwand	4'858'000.00	4'537'700.00	4'471'653.31
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'308'000.00	5'813'100.00	5'593'332.85
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'580'900.00	1'793'500.00	1'532'331.40
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	18'400.00	0.00	372.75
36 Transferaufwand	12'626'200.00	15'042'000.00	11'327'034.39
37 Durchlaufende Beiträge	40'000.00	30'000.00	20'000.00
<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>25'431'500.00</b>	<b>27'216'300.00</b>	<b>22'944'724.70</b>
40 Fiskalertrag	16'745'400.00	17'911'500.00	21'742'964.01
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	3'681'600.00	3'660'600.00	3'403'882.97
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	179'000.00	178'000.00	157'390.24
46 Transferertrag	3'509'200.00	3'803'900.00	3'267'774.20
47 Durchlaufende Beiträge	40'000.00	30'000.00	20'000.00
<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>24'155'200.00</b>	<b>25'584'000.00</b>	<b>28'592'011.42</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-1'276'300.00</b>	<b>-1'632'300.00</b>	<b>5'647'286.72</b>
34 Finanzaufwand	131'100.00	329'300.00	246'454.37
44 Finanzertrag	637'500.00	600'000.00	467'695.99
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>506'400.00</b>	<b>270'700.00</b>	<b>221'241.62</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-769'900.00</b>	<b>-1'361'600.00</b>	<b>5'868'528.34</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-769'900.00</b>	<b>-1'361'600.00</b>	<b>5'868'528.34</b>
		Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	



Versammlung vom 28. November 2022

## Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	3'935'600.00	1'503'600.00	3'414'400.00	1'278'700.00	3'230'260.38	1'233'633.34
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'326'700.00	177'700.00	1'189'400.00	156'600.00	1'098'304.70	135'105.57
2 Bildung	7'679'600.00	511'200.00	7'453'500.00	514'600.00	7'314'971.59	537'683.50
3 Kultur, Sport und Freizeit	455'200.00	35'300.00	405'600.00	37'200.00	387'283.83	44'459.43
4 Gesundheit	2'096'700.00	262'200.00	1'695'800.00	261'600.00	1'734'114.82	161'540.55
5 Soziale Sicherheit	4'093'500.00	1'813'500.00	4'019'700.00	1'730'500.00	3'406'027.04	1'417'964.50
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'685'300.00	484'500.00	1'663'500.00	238'600.00	1'548'365.21	160'484.80
7 Umweltschutz und Raumordnung	3'093'700.00	2'647'200.00	3'123'000.00	2'596'300.00	2'833'565.24	2'473'394.04
8 Volkswirtschaft	656'600.00	873'600.00	607'600.00	809'800.00	573'794.82	902'961.53
9 Finanzen und Steuern	1'420'700.00	17'364'900.00	4'649'100.00	19'236'100.00	1'708'183.64	22'636'162.35
<b>Total Aufwand / Ertrag</b>	<b>26'443'600.00</b>	<b>25'673'700.00</b>	<b>28'221'600.00</b>	<b>26'860'000.00</b>	<b>23'834'861.27</b>	<b>29'703'389.61</b>
<b>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</b>		<b>769'900.00</b>		<b>1'361'600.00</b>	<b>5'868'528.34</b>	
<b>Total</b>	<b>26'443'600.00</b>	<b>26'443'600.00</b>	<b>28'221'600.00</b>	<b>28'221'600.00</b>	<b>29'703'389.61</b>	<b>29'703'389.61</b>



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 28. November 2022

**Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen**

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
50 Sachanlagen	2'550'000.00	5'075'000.00	5'404'748.86
54 Darlehen	25'000.00	0.00	0.00
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	72'400.00	72'400.00	84'128.35
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>2'647'400.00</b>	<b>5'147'400.00</b>	<b>5'488'877.31</b>
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	600'000.00	650'000.00	1'416'963.80
<b>Total Investitionseinnahmen</b>	<b>600'000.00</b>	<b>650'000.00</b>	<b>1'416'963.80</b>
<b>Investitionen im Verwaltungsvermögen</b>			
Total Investitionsausgaben	2'647'400.00	5'147'400.00	5'488'877.31
Total Investitionseinnahmen	600'000.00	650'000.00	1'416'963.80
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>-2'047'400.00</b>	<b>-4'497'400.00</b>	<b>-4'071'913.51</b>
			Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)

keine Investitionen im Finanzvermögen



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 28. November 2022

**Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen**

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)</b>						
0 Allgemeine Verwaltung	150'000.00	0.00	70'000.00	0.00	5'526.70	0.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	25'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2 Bildung	550'000.00	0.00	1'305'000.00	0.00	3'296'464.43	0.00
4 Gesundheit	72'400.00	0.00	72'400.00	0.00	529'618.55	532'898.35
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'180'000.00	0.00	1'185'000.00	0.00	441'366.90	53'071.70
7 Umweltschutz und Raumordnung	670'000.00	600'000.00	2'515'000.00	650'000.00	1'212'900.73	830'993.75
<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>	<b>2'647'400.00</b>	<b>600'000.00</b>	<b>5'147'400.00</b>	<b>650'000.00</b>	<b>5'488'877.31</b>	<b>1'416'963.80</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>2'047'400.00</b>		<b>4'497'400.00</b>		<b>4'071'913.51</b>
<b>Total</b>	<b>2'647'400.00</b>	<b>2'647'400.00</b>	<b>5'147'400.00</b>	<b>5'147'400.00</b>	<b>5'488'877.31</b>	<b>5'488'877.31</b>

keine Investitionen im Finanzvermögen



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 28. November 2022

**ABSCHIED DES GEMEINDERATES**

1. Das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Winkel wird zuhanden der Rechnungsprüfungskommission und der Gemeindeversammlung vom 28. November 2022 verabschiedet und die Festsetzung des Steuerfusses auf 58 % des mutmasslichen einfachen Staatssteuerertrages beantragt.
2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:

- I. **Das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Winkel wird wie folgt genehmigt:**

**ERFOLGSRECHNUNG**

Aufwand	Fr. 26'443'600.--
Ertrag	Fr. <u>25'673'700.--</u>

Aufwandüberschuss	Fr. <u><u>769'900.--</u></u>
-------------------	------------------------------

**INVESTITIONSRECHNUNG VERWALTUNGSVERMÖGEN**

Ausgaben	Fr. 2'647'400.--
Einnahmen	Fr. <u>600'000.--</u>

Nettoinvestitionen	Fr. <u><u>2'047'400.--</u></u>
--------------------	--------------------------------

**INVESTITIONSRECHNUNG FINANZVERMÖGEN**

Ausgaben	Fr. ---
Einnahmen	Fr. <u>---</u>

Nettoinvestitionen	Fr. <u><u>---</u></u>
--------------------	-----------------------

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 769'900.-- ist zu lasten des Eigenkapitals abzubuchen.

- II. **Der Steuerfuss des politischen Gemeindegutes für das Jahr 2023 wird auf 58 % des mutmasslichen einfachen Staatssteuerertrages von 24.5 Mio. Franken festgesetzt.**



**PROTOKOLL** der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 28. November 2022

3. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, das Budget 2023 zu prüfen und ihren Abschied zuhanden der Gemeindeversammlung zu erstellen.

Winkel, 19. September 2022

**GEMEINDERAT WINKEL**

Der Präsident: Der Schreiber:  
Marcel Nötzli Daniel Lehmann



# PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 28. November 2022

## Antrag der Rechnungsprüfungskommission

### 1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Winkel in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 19.09.2022 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>		
Gesamtaufwand	Fr.	26'443'600
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	11'463'700
<b>Zu deckender Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>-14'979'900</b>
<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>		
Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	2'847'400
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	600'000
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>2'047'400</b>
<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>		
Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>-</b>

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Winkel finanziell zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Winkel entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

### 2 Antrag zum Steuerfuss

<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)</b>	<b>Fr.</b>	<b>24'500'000</b>
<b>Steuerfuss</b>		<b>58%</b>
<b>Erfolgsrechnung</b>		
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-14'979'900
Steuerertrag bei 58 %	Fr.	14'210'000
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>-769'900</b>

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2023 gemäss Antrag des Gemeindevorstands auf 58 % (Vorjahr 58 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8185 Winkel, 11.10.2022  
Rechnungsprüfungskommission Winkel

Präsident  
Stefan Himli

Aktuar  
Christian Jung



## PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 28. November 2022

### **BERATUNG**

Ressortvorsteher Hans Oury stellt das Budget 2023 ausführlich vor und erläutert die Zahlen der Erfolgs- sowie der Investitionsrechnung als auch der gebührenfinanzierten Bereiche. Er legt die vorgesehenen Investitionen aus dem steuer- sowie gebührenfinanzierten Bereich dar und begründet die Notwendigkeit der Ausgaben.

Aus der Versammlung verlangt niemand das Wort.

Zum Geschäft werden keine Anträge gestellt.



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 28. November 2022

**ABSTIMMUNG**

**Die Gemeindeversammlung**

**b e s c h l i e s s t**

**mit offensichtlicher Mehrheit:**

1. Das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Winkel wird entsprechend dem Antrag des Gemeinderates genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

**ERFOLGSRECHNUNG**

**Aufwand** Fr. 26'443'600.--  
**Ertrag** Fr. 25'673'700.--

**Aufwandüberschuss** Fr. 769'900.--

**INVESTITIONSRECHNUNG VERWALTUNGSVERMÖGEN**

**Ausgaben** Fr. 2'647'400.--  
**Einnahmen** Fr. 600'000.--

**Nettoinvestitionen** Fr. 2'047'400.--

**INVESTITIONSRECHNUNG FINANZVERMÖGEN**

**Ausgaben** Fr. ---  
**Einnahmen** Fr. ---

**Nettoinvestitionen** Fr. ---

2. Mitteilung an:

- 2.1 Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach  
2.2 Abteilung Finanzen und Steuern

-----

**GEMEINDEVERSAMMLUNG WINKEL**

Der Gemeindepräsident;

Der Schreiber:

Marcel Nötzli

Daniel Lehmann



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 28. November 2022

**ABSTIMMUNG**

**Die Gemeindeversammlung**

**b e s c h l i e s s t**

**mit offensichtlicher Mehrheit:**

1. **Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 769'900.-- ist zulasten des Eigenkapitals abzubuchen.**
2. **Der Steuerfuss des politischen Gemeindegutes für das Jahr 2023 wird auf 58 % des mutmasslichen einfachen Staatssteuerertrages von 24.5 Mio. Franken festgesetzt.**
3. **Mitteilung an:**
  - 3.1 **Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach**
  - 3.2 **Abteilung Finanzen und Steuern**

-----

**GEMEINDEVERSAMMLUNG WINKEL**

Der Gemeindepräsident:

Der Schreiber:

Marcel Nötzli

Daniel Lehmann



## PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 28. November 2022

### **Finanzplan**

Ressortvorsteher Hans Oury weist auf den aktuellen Finanz- und Aufgabenplan 2023 bis 2026 hin, der seit dem 22. November 2022 auf der Website vollständig einsehbar ist und zum Download bereit steht. Für Fragen im Zusammenhang mit dem Plan steht die Abteilungsleiterin Finanzen und Steuern gerne zur Verfügung.



## PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 28. November 2022

### **2. Bauabrechnung über den Erwerb und Umbau des ehemaligen Postgebäudes an der Seebnerstrasse 19 zur Nutzung als Gemeindeverwaltung**

#### **Antrag**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

**Die Abrechnung über den Erwerb und Umbau des ehemaligen Postgebäudes an der Seebnerstrasse 19, Winkel, zur Nutzung als Gemeindeverwaltung mit Gesamtkosten von Fr. 1'862'275.42 wird genehmigt.**

#### **Beleuchtender Bericht**

##### **Das Wichtigste in Kürze**

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Winkel stimmten am 10. Juni 2018 einem Gesamtkredit über Fr. 1'790'000.-- für den Erwerb (Fr. 890'000.--) und den Umbau (Fr. 900'000.--, Kostengenauigkeit +/- 25%) des ehemaligen Postlokals an der Seebnerstrasse 19 in Winkel, zur Nutzung durch die Gemeindeverwaltung zu. Die Eigentumsübertragung erfolgte im September 2018 und der Umbau zur Nutzung der Räumlichkeiten für die Gemeindeverwaltung konnte von März bis August 2020 ausgeführt werden. Im Zuge der Bauarbeiten bewilligte der Gemeinderat in seiner Zuständigkeit einen Kredit über Fr. 74'500.-- für notwendige Mehrausgaben sowie einen Zusatzkredit über Fr. 24'000.-- für die Umgebungsgestaltung und Signaletik. Mit dem Einzug resultierte die angestrebte Verbesserung betreffend Platzbedarf, behindertengerechter Zugänglichkeit sowie weitere Nutzung der bestehenden Gebäude für Gemeinde bzw. Verwaltungszwecke.

Insgesamt ergibt sich eine Kreditunterschreitung von Fr. 26'224.58 (1,40 %). Die Bauabrechnung gibt aus finanzieller Sicht keinen Anlass zur Beanstandung. Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung die Bauabrechnung für den Erwerb und den Umbau des ehemaligen Postgebäudes zur Nutzung als Gemeindeverwaltung zu genehmigen.



## PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 28. November 2022

### **Ausgangslage**

Der ehemalige Standort Dorfstrasse 2 für die Gemeindeverwaltung ist nicht behindertengerecht ausgebaut, die Platzverhältnisse waren seit Jahren beengt und für die für den Betrieb der Verwaltung erforderlichen Nebenräume (Archiv, Server, Materiallager) war nur sehr knapp Platz vorhanden. Es lag ein ausgewiesener Bedarf nach einer Verbesserung der Raumverhältnisse vor. Dies umso mehr, als dass es sich bei der Liegenschaft Dorfstrasse 2 um ein denkmalgeschütztes Objekt handelt, was bauliche Veränderungen erschwert oder gar verunmöglicht. Deshalb beantragte der Gemeinderat einen Gesamtkredit von Fr. 1'790'000.-- für den Erwerb (Fr. 890'000.--) und den Umbau (Fr. 900'000.--, Kostengenauigkeit +/- 25%) des ehemaligen Postlokals an der Seebnerstrasse 19 in Winkel zur Nutzung durch die Gemeindeverwaltung. Die Stimmberechtigten bewilligten diesen Kredit am 10. Juni 2018 an der Urne.

### **Eigentumsübertragung und Bauarbeiten**

Die Eigentumsübertragung erfolgte am 7. September 2018. Mit Beschluss Nr. 28 vom 4. Februar 2019 hat der Gemeinderat das Umbauprojekt (Architektur- und Bauleitungsarbeiten und Umbauarbeiten) gestartet und den an der Urne bewilligten Kredit von Fr. 900'000.-- freigegeben. Die Gemeinde erteilte den Auftrag für die Planung an zfp architektur ag, Bülach. Für die Umsetzung wurde die OptiCasa AG, Winkel, beauftragt. Die Zusammenarbeit mit den beiden Büros sowie den beteiligten Unternehmungen war durchwegs positiv und konstruktiv.

Die Umbauarbeiten konnten im März 2020 begonnen werden und erfolgten weitgehend reibungslos. Nach erfolgter Baukontrolle durch die Baubehörde konnten die Räumlichkeiten den Vertretern der Gemeinde Winkel termingerecht Anfang August 2020 übergeben werden.

Während den laufenden Bauarbeiten hat der Gemeinderat einen Zusatzkredit für die Umgebungsgestaltung und die Signaletik über Fr. 24'000.-- zulasten seiner Ausgabenkompetenz sowie Mehrausgaben über Fr. 74'500.-- als gebundene Ausgabe zulasten des Baukredites bewilligt. Die gegenüber dem bewilligten Kredit höheren Baukosten sind auf den Einbau einer Lüftungsanlage zur Sicherstellung produktiver klimatischer Bedingungen (Grossraumbüro), höhere Abbruch- und Erstellungskosten (insbesondere für die Elektroinstallationen), Massnahmen zur statischen Sicherung der Decke sowie weitere untergeordnete zusätzlich nötig gewordene Arbeiten. Die Mehrkosten sind entstanden, obwohl auf ursprünglich geplante Massnahmen verzichtet wurde (z.B. Ersatz aller Fenster, Rückbau betonierte Überdachung bei der früheren Anlieferung, Einschlitzen aller elektrischer Leitungen). Die Mehrkosten liegen noch im Bereich der kalkulierten Kostengenauigkeit von +/- 25%.



## PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 28. November 2022

Infolge Umzugs vom bisherigen Standort an der Dorfstrasse 2 an den neuen Standort an der Seebnerstrasse 19 blieb die Gemeindeverwaltung am 4. und 5. August 2020 geschlossen. Am 15. August 2020 konnte die Bevölkerung anlässlich des Tags der offenen Türe die umgebauten Räumlichkeiten des ehemaligen Postgebäudes besichtigen.

### Betrieb

Der Betrieb der Gemeindeverwaltung Winkel hat sich am neuen Standort in kurzer Zeit gut eingespielt so dass der Bevölkerung die Dienstleistungen der Gemeinde in der gewohnt guten Qualität wieder erbracht werden konnten. Mit den an der Seebnerstrasse 19 wohnenden Stockwerkeigentümern besteht eine gute Nachbarschaftsbeziehung.

### Bewilligte Kredite

Für den Erwerb und den Umbau des ehemaligen Postgebäudes wurden die folgenden Kredite bewilligt:

Stockwerkeigentümeranteil am Postlokal mit Schalterhalle (Urnenabstimmung vom 10. Juni 2018)	Fr. 890'000.--
Umbau des ehemaligen Postlokals zur Nutzung als Gemein- deverwaltung (Urnenabstimmung vom 10. Juni 2018)	Fr. 900'000.--
Zusatzkredit für die Umgebungsgestaltung und Signaletik sowie Mehrausgaben (Gemeinderatsbeschluss vom 30. Juni 2020)	Fr. <u>98'500.--</u>
<b>Massgebende Kreditsumme</b>	<b>Fr. 1'888'500.--</b>

### Bauabrechnung

Kauf Stockwerkeigentümeranteil Postlokal mit Schalterhalle inkl. Unterhalts und Erneuerungsfonds	Fr. 890'449.--
Baukosten (inkl. Ergänzung Ausstattung + Möblierung) gemäss Abrechnung	Fr. <u>971'826.42</u>
<b>Gesamtkosten</b>	<b>Fr. 1'862'275.42</b>



## PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 28. November 2022

Massgebende Kreditsumme	Fr. 1'888'500.--
Gesamtkosten	Fr. 1'862'275.42
<b>Kreditunterschreitung (1,40%)</b>	<b>Fr. 26'224.58</b>

Es wurde keine Bauteuerung ausgewiesen.

Die Kreditunterschreitung ist unter Aufrechnung der verschiedenen Mehr- und Minderkosten insbesondere auf geringeren Arbeitsaufwand bei der Wärmeverteilung (- Fr. 15'000.00), auf eine günstigere Vergabe bei den inneren Oberflächenbehandlungen (- Fr. 6'000.00) und auf eine günstigere Ausführung der Gestaltung des Aussensitzplatzes (- Fr. 5'000.00) zurückzuführen.

### Rechtsgrundlagen

Gemäss Art. 12 Ziff. 17 der Gemeindeordnung vom 24. September 2006, die anlässlich der Urnenabstimmung galt, steht der Gemeindeversammlung die Genehmigung von Bauabrechnungen über neue Ausgaben, die von den Stimmberechtigten an der Urne oder an der Gemeindeversammlung beschlossen worden sind, zu.

Gestützt auf Art. 16 Abs. 1 Ziff. 6 der gültigen Gemeindeordnung ist die Gemeindeversammlung für die Genehmigung von Abrechnungen über neue Ausgaben, die von den Stimmberechtigten an der Urne oder an der Gemeindeversammlung beschlossen worden sind, sofern eine Kreditüberschreitung vorliegt oder es sich um Bauten handelt, zuständig.

### Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung für Erwerb und Umbau der Räumlichkeiten des ehemaligen Postgebäudes an der Seebnerstrasse 19 in Winkel über total Fr. 1'862'275.42 zu genehmigen.



## PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 28. November 2022

### ABSCHIED DES GEMEINDERATES

1. Die Abrechnung über den Erwerb und Umbau des ehemaligen Postgebäudes an der Seebnerstrasse 19, Winkel, zur Nutzung als Gemeindeverwaltung mit Gesamtkosten von Fr. 1'862'275.42 wird genehmigt und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.
2. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:  
**Die Abrechnung über den Erwerb und Umbau des ehemaligen Postgebäudes an der Seebnerstrasse 19, Winkel, zur Nutzung als Gemeindeverwaltung mit Gesamtkosten von Fr. 1'862'275.42 wird genehmigt.**
3. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, das Geschäft zu prüfen und ihren Abschied zuhanden der Gemeindeversammlung zu erstellen.

Winkel, 5. September 2022

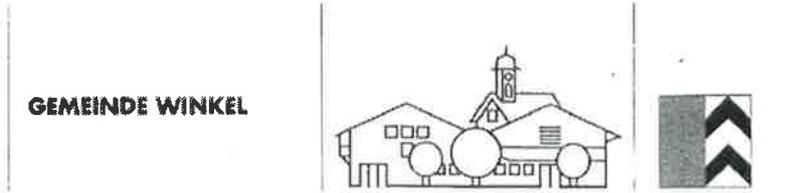
**GEMEINDERAT WINKEL**

Der Präsident: Der Schreiber:  
Marcel Nötzli Daniel Lehmann



# PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 28. November 2022



## ERKLÄRUNG UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGS-KOMMISSION DER POLITISCHEN GEMEINDE WINKEL

Organisation	<i>Politische Gemeinde Winkel</i>
Betreff	<i>Erwerb und Umbau des ehemaligen Postgebäudes an der Seebnerstrasse 19, Winkel zur Nutzung als Gemeindeverwaltung, Genehmigung der Bauabrechnung, Antrag Beleuchtender Bericht zuhanden der Gemeindeversammlung</i>

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag und den beleuchtenden Bericht vom 5. September 2022 der Politischen Gemeinde Winkel zuhanden der Gemeindeversammlung, betreffend Genehmigung Kreditabrechnung für den Erwerb und Umbau des ehemaligen Postgebäudes an der Seebnerstrasse 19, Winkel zur Nutzung als Gemeindeverwaltung, an ihrer Sitzung vom 11. Oktober 2022 geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

- Die Abrechnung über den Erwerb und Umbau des ehemaligen Postgebäudes an der Seebnerstrasse 19, Winkel, zur Nutzung als Gemeindeverwaltung mit Gesamtkosten von Fr. 1'862'275.42 wird genehmigt.

Winkel, 11. Oktober 2022

### RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION WINKEL

Der Präsident:

Stefan Hinni

Der Aktuar:

Christian Jung



## PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 28. November 2022

### **BERATUNG**

Ressortvorsteher Hans Oury erläutert der Versammlung die Bauabrechnung ausführlich.

Aus der Versammlung verlangt niemand das Wort.

Zum Geschäft werden keine Anträge gestellt.



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 28. November 2022

**ABSTIMMUNG**

**Die Gemeindeversammlung**

**b e s c h l i e s s t**

**mit offensichtlicher Mehrheit:**

**Die Abrechnung über den Erwerb und Umbau des ehemaligen Postgebäudes an der Seebnerstrasse 19, Winkel, zur Nutzung als Gemeindeverwaltung mit Gesamtkosten von Fr. 1'862'275.42 wird genehmigt.**

**GEMEINDEVERSAMMLUNG WINKEL**

Der Gemeindepräsident:

Der Schreiber:

Marcel Nötzli

Daniel Lehmann



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 28. November 2022

**3. Anfrage von Martin & Manuela Egle von Aufrecht Schweiz, Ortsgruppe Winkel, nach § 17 des Gemeindegesetzes zur Beantwortung an der Gemeindeversammlung vom 28. November 2022**

Mit Schreiben vom 7. November 2022 an die Gemeindevorsteherschaft Winkel stellen Martin und Manuela Egle, Lufingerstrasse 25, 8185 Winkel, mit Briefkopf der Partei "Aufrecht Schweiz, Ortsgruppe Winkel", folgende Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes zur Beantwortung an der Gemeindeversammlung vom 28. November 2022:

"Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren

Gemäss Paragraf 51 der Gemeindeordnung, bezüglich der Gefährdung der BewohnerInnen durch die Aufschaltung der Mobilfunksender mit 5G Technologie stellen wir hiermit folgende Fragen:

1. Ist der Beweis erbracht, dass die Bestrahlung durch die 5G Technologie keine Gesundheitsschädigung verursacht?
2. Wer haftet bei einer Schädigung der Gesundheit durch die 5G Technologie?
3. Hat die Gemeinde Winkel die rechtliche Möglichkeit, wie z. B. die Stadt Brüssel, sich gegen die Einführung dieser Technologie zu wehren?
  - 3.1 Wenn ja, welche Möglichkeiten?
  - 3.2 Wenn nein, weshalb nicht?

Besten Dank zum voraus für die Beantwortung dieser 3, resp. 4 Fragen an der Gemeindeversammlung.

Freundliche Grüsse  
Martin & Manuela Egle"

**Rechtliche Grundlagen**

Gemäss § 17 des Gemeindegesetzes können Stimmberechtigte über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand. Anfragen müssen spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden,



## PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 28. November 2022

### Antwort des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat mit Schreiben vom 24. November 2022 die Anfrage vom 7. November 2022 zur Gemeindeversammlung vom 28. November 2022 wie folgt beantwortet:

"Sehr geehrte Frau Egle, sehr geehrter Herr Egle

Im Namen aller Gemeinderatsmitglieder bedanken wir uns bestens bei Ihnen für Ihr Schreiben vom 7. November 2022. Gerne möchte der Gemeinderat Ihre Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz vorab zur Gemeindeversammlung vom 28. November 2022 wie folgt beantworten.

1. Ist der Beweis erbracht, dass die Bestrahlung durch die 5G Technologie keine Gesundheitsschädigung verursacht?

Der Gemeinderat Winkel verfügt nicht über das nötige Fachwissen zur Beantwortung der Beweisfrage einer Gesundheitsschädigung und verweist auf die entsprechende Fachstelle des Bundes sowie die wissenschaftlichen Erkenntnisse.

2. Wer haftet bei einer Schädigung der Gesundheit durch die 5G Technologie?

Eine allfällige Haftung könnte - gemäss aktueller Einschätzung - bei der Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen den Inhaber einer Mobilfunkanlage sowie möglicherweise den Bund, Kanton oder die Gemeinde treffen. Ist eine Schadenabwälzung nicht möglich, müssen die allfälligen Gesundheitskosten voraussichtlich nach dem allgemeinen Krankenversicherungsgesetz getragen werden.

3. Hat die Gemeinde Winkel die rechtliche Möglichkeit, wie z. B. die Stadt Brüssel, sich gegen die Einführung dieser Technologie zu wehren?

3.1. Wenn ja, welche Möglichkeiten?

3.2. Wenn nein, weshalb nicht?

Der Gemeinderat Winkel nimmt die Besorgnis einzelner Bevölkerungsmitglieder betreffend die negativen Auswirkungen der Mobilfunkstrahlung sehr ernst. Die Gemeinde Winkel ist verfassungsrechtlich jedoch verpflichtet, die Gesetze des Bundes sowie des Kantons Zürich, welche für sie bindende Wirkung haben, zu vollziehen. Daher hat die Gemeinde Winkel - sofern die ortsplanerischen Bestimmungen eingehalten werden - als Vollzugsbehörde kaum eine Möglichkeit einen Betrieb einer



## PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 28. November 2022

Mobilfunkanlage zu verweigern, solange die Voraussetzungen für eine Bewilligung, die in der Bundesgesetzgebung abschliessend festgelegt sind, vollumfänglich erfüllt sind.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 28. November 2022 werden Ihre Anfrage sowie unsere Antwort der Versammlung verlesen. Gerne dürfen Sie zu diesem Zeitpunkt Stellung dazu nehmen.

Wir bedanken uns für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse  
Gemeinderat Winkel"

Gemeindepräsident Marcel Nötzli verliest die Anfrage sowie die Antwort des Gemeinderates wörtlich. Auf Anfrage von Gemeindepräsident Marcel Nötzli nimmt der Anfragestellte Martin Egle Stellung.

Martin Egle führt aus, es stellt sich im Zusammenhang mit der 5G Technologie die Frage der Sicherheit. Wenn Bundesrat Berset in seiner Wohnumgebung keine Antenne mit diesem Standard möchte, scheint die Sicherheit nicht gewährleistet zu sein. Bundesrat Berset wird sicher mehr wissen als wir alle. Da ist es bezeichnend, wenn auch der frühere CEO der Swisscom, Urs Schaeppi, eine Antenne gleichermassen ablehnt. Sodann ist auch die Haftung unklar. Es geht hier nicht nur um die finanziellen Folgen, sondern um unsere Gesundheit.

Die Gemeinde muss die Vorgaben umsetzen, das ist korrekt. In anderen Kantonen scheinen die gesetzlichen Grundlagen anders zu sein, wenn sich einzelne Gemeinden gegen die Einführung wehren. Im Strassenverkehr würde man nie etwas erlauben, wenn die Gesundheitsfolgen und die Haftungsfragen ungeklärt wären.

Die Frage nach der Technologie ist ebenfalls zu stellen. Weshalb verwenden wir Funk? Mit der Glasfasertechnik wäre der Stromverbrauch 10-mal kleiner. Wir danken dem Gemeinderat für die Stellungnahme. Wir möchten die Gemeinde daran erinnern, dass alle Voraussetzungen vollständig erfüllt sein müssen, um eine Bewilligung zu erteilen. Die 5G-Antennen strahlen in einem bestimmten Sektor und überschreiten für kurze Zeiten jeweils die Grenzwerte. Dies geschieht in zirka 20% der Fälle. Bei der Überprüfung wird aber jeweils die durchschnittliche Strahlung gemessen und aufgrund dessen die Einhaltung der Grenzwerte im Mittel bestätigt. Diese Überschreitung wäre auch zu berücksichtigen. Im Strassenverkehr wäre ein solches Vorgehen undenkbar.

Aus der Versammlung verlangt niemand das Wort und wünscht niemand eine Diskussion.



## PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 28. November 2022

### Schluss der Versammlung

Die Stimmberechtigten erheben auf Anfrage hin keine Einwände gegen die Versammlungsführung und die Geschäftsbehandlung. Gemeindepräsident Marcel Nötzli belehrt über die Rechtsmittel sowie das Protokolleinsichtsrecht. Er schliesst den offiziellen Teil der Politischen Gemeinde Winkel mit dem Dank für die Teilnahme um 20.50 Uhr und weist auf die Ehrungen der sportlich, künstlerisch oder kulturell, national oder international erfolgreichen Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Winkel hin.

Für die Richtigkeit des Protokolls:  
Der Gemeindegeschreiber

### Genehmigung des Protokolls

Die Richtigkeit des Protokolls, welches von allen Unterzeichnenden geprüft wurde, bezeugen:

Der Gemeindepräsident:

Die Stimmzähler: